

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 470/2022
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	28.03.2023

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2
 hier: Rückerstattung OGS

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	56.157 €
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2022
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	2100017191 Landeszuschuss Helferprogramm OGATAS

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat genehmigt die folgende am 20.12.2022 von der Bürgermeisterin und einem Ratsmitglied unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung:

 „Der Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel an die Bezirksregierung Düsseldorf für das Helferprogramm OGS - Aufholen nach Corona für das Schuljahr 2021/2022 i. H. v. 56.156,84 € wird zugestimmt. Die Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW wird diese Entscheidung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des von den OGS-Trägern angemeldeten Bedarfs an finanzieller Unterstützung in sachlicher und personeller Hinsicht wurde auf Basis der bei den OGS-Trägern hierfür abgefragten Schülerinnen und Schüler-Anmeldezahlen für das Schuljahr 2021/2022 am 07.10.2021 ein Antrag auf Förderung im Rahmen des OGS-Helferprogrammes bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt.

Aufgrund dieses Antrages wurden der Stadt Mettmann mit Zuwendungsbescheid vom 06.01.2022 Fördermittel i. H. v. 56.304 € zugewiesen. Mit Änderungsbescheid vom 28.03.2022 wurden diese Mittel aufgrund eines Änderungserlasses (BASS 11-02 Nr. 44, vom 22.02.2022) vor Auszahlung verdoppelt und eine weitere Zusatzpauschale i. H. v. 20.525 € gewährt, so dass insgesamt 133.132,00 € an die Stadt überwiesen und entsprechend verbucht wurden.

Diese Fördermittel wurden leider nicht vollumfänglich von den OGS-Trägern abgerufen und verbraucht.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Bezirksregierung ergab nicht verbrauchte Fördermittel i. H. v. 56.157 €, welche der Landeskasse zu erstatten sind.

Die Erstattung sollte zügig erfolgen, um Zinsforderungen seitens der Landeskasse zu vermeiden.

Von daher wurde hinsichtlich der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eine dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von der Bürgermeisterin und einem weiteren Ratsmitglied am 20.12.2022 unterzeichnet.

Die dringliche Entscheidung ist als Anlage beigefügt und wird dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Gez. Sucic